

SUPPLEMENT

**BASE PROSPECTUS FOR FIXED INCOME NOTES
BASE PROSPECTUS FOR EQUITY LINKED AND BOND LINKED SECURITIES
BASE PROSPECTUS FOR INDEX LINKED SECURITIES
BASE PROSPECTUS FOR COMMODITY AND CURRENCY LINKED SECURITIES**

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC
(incorporated with limited liability in England and Wales)

MORGAN STANLEY B.V.
(incorporated with limited liability in the Netherlands)

and

MORGAN STANLEY
(incorporated under the laws of the State of Delaware in the United States of America)

as Guarantor for any issues of Notes by Morgan Stanley B.V.

Euro 2,000,000,000 German Programme for Medium Term Securities
(Programme for the Issuance of Securities)

MORGAN STANLEY IQ

This supplement (the “**Supplement**”) has been prepared in connection with the Euro 2,000,000,000 German Programme for Medium Term Securities (Programme for the Issuance of Securities) (the “**Programme**”) of Morgan Stanley & Co. International plc (“**MSIP**”) and Morgan Stanley B.V. (“**MSBV**”) and together with MSIP, the “**Issuers**”), and should be read in conjunction with:

- (a) the base prospectus for the issuance of fixed income notes in the English language dated 26 June 2015 (the “**Base Prospectus for Fixed Income Notes**”);
- (b) the base prospectus for the issuance of equity linked and bond linked securities in the English language dated 26 June 2015, as supplemented by the supplement dated 17 September 2015 (the “**Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities**”);
- (c) the base prospectus for the issuance of index linked securities in the English language dated 26 June 2015 (the “**Base Prospectus for Index Linked Securities**”);
- (d) the base prospectus for the issuance of commodity and currency linked securities in the English language dated 26 June 2015 (the “**Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities**”),

(each of the base prospectuses listed above under (a) to (d) an “**Original Base Prospectus**” and together the “**Original Base Prospectuses**”) in respect of the Programme.

Securities issued by MSBV will benefit from a guarantee dated on or around 26 June 2015 (the “**Guarantee**”) by Morgan Stanley (“**Morgan Stanley**” or the “**Guarantor**”).

This Supplement is a supplement within the meaning of article 13 of the Luxembourg Act on Securities Prospectuses (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) which implements article 16 of the Prospectus Directive.

The Issuer has requested the CSSF to provide the following competent authorities with a certificate of approval attesting that this Supplement has been drawn up in accordance with the Commission Regulation (EC) 809/2004 of 24 April 2004, as amended from time to time, (the “**Notification**”):

- (a) in respect of the Base Prospectus for Fixed Income Notes, the competent authorities in the Republic of Austria and the Federal Republic of Germany;
- (b) in respect of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities, the competent authorities in the Republic of Austria, the Federal Republic of Germany and the Italian Republic;

- (c) in respect the Base Prospectus for Index Linked Securities, the competent authorities in in the Republic of Austria, the Federal Republic of Germany and the Italian Republic; and
- (d) in respect of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities, the competent authorities the Republic of Austria and the Federal Republic of Germany.

The Issuer may from time to time request the CSSF to provide to competent authorities of additional Member States of the European Economic Area a Notification concerning this Supplement along with the Original Prospectus and all relevant supplements.

Unless otherwise stated or the context otherwise requires, terms defined in each of the Original Base Prospectuses have the same meaning when used in this Supplement in relation to the relevant Original Base Prospectus.

Each of the Original Base Prospectuses and this Supplement has been published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).

The purpose of this Supplement is to:

- (a) disclose the publication of the first supplement to the Registration Document of Morgan Stanley, MSIP and MSBV dated 12 June 2015 and approved by the CSSF (the "**Registration Document**") dated 6 November 2015 and approved by the CSSF (the "**First Registration Document Supplement**");
- (b) disclose the publication by Morgan Stanley of its quarterly report on Form 10-Q for the quarter ending 30 June 2015 (the "**Morgan Stanley June 2015 10-Q**") as set out in the section of this Supplement entitled "Amendments to the Original Base Prospectuses";
- (c) disclose the publication by Morgan Stanley of its quarterly report on Form 10-Q for the quarter ending 30 September 2015 (the "**Morgan Stanley September 2015 10-Q**") as set out in the section of this Supplement entitled "Amendments to the Original Base Prospectuses";
- (d) disclose the publication by MSIP of its interim financial report for the six months ending 30 June 2015 (the "**MSIP June 2015 Interim Financial Report**") as set out in the section of this Supplement entitled "Amendments to the Original Base Prospectuses";
- (e) disclose the publication by MSBV of its interim financial report for the six months ending 30 June 2015 (the "**MSBV June 2015 Interim Financial Report**") as set out in the section of this Supplement entitled "Amendments to the Original Base Prospectuses";
- (f) make certain consequential amendments to each Original Base Prospectus pursuant to the publication of the First Registration Document Supplement, Morgan Stanley June 2015 10-Q, the Morgan Stanley September 2015 10-Q, the MSIP June 2015 Interim Financial Report and the MSBV June 2015 Interim Financial Report as set out in the section of this Supplement entitled "Amendments to the Original Base Prospectuses";
- (g) make certain consequential amendments to the summary in each relevant Original Base Prospectus pursuant to the publication of the Morgan Stanley June 2015 10-Q, the Morgan Stanley September 2015 10-Q, the MSIP June 2015 Interim Financial Report and the MSBV June 2015 Interim Financial Report as set out in the section of this Supplement entitled "Amendments to the Original Base Prospectuses"; and
- (h) in respect of future issuances only under the Original Base Prospectuses, make amendments to the summary to reflect changes in relation to the credit ratings of Morgan Stanley, MSIP and MSBV as set out in the section of this Supplement entitled "Amendments to the Original Base Prospectuses"

In accordance with article 13 of the Luxembourg Act on Securities Prospectuses (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*), investors who have already submitted purchase orders in relation to instruments issued under the Programme prior to the publication of this Supplement are entitled to withdraw their orders

within two days of this Supplement having been published (the "**Withdrawal Right End Date**") if not yet credited in their respective securities account for the instruments so subscribed. Withdrawal Right End Date means 14 December 2015. A withdrawal, if any, of an order must be communicated in writing to the relevant Issuer at its registered office specified in the Address List hereof.

TABLE OF CONTENTS

IMPORTANT NOTICE.....	5
RESPONSIBILITY STATEMENT.....	6
AMENDMENTS TO THE ORIGINAL BASE PROSPECTUS	7
ADDRESS LIST.....	15

IMPORTANT NOTICE

This Supplement should be read and construed with the relevant Original Base Prospectus and with any documents incorporated by reference therein and, in relation to any issue of Securities, with the relevant Final Terms. In the case of any inconsistency between (i) any statement contained in this Supplement or any statement incorporated by reference into the Base Prospectus through this Supplement; and (ii) any other statement in or incorporated by reference in the Original Base Prospectus as supplemented, the statement contained in this Supplement or the statement incorporated by reference into the Base Prospectus through this Supplement shall prevail.

No person has been authorised by any of the Issuers or the Guarantor to issue any statement which is not consistent with or not contained in this document, any other document entered into in relation to the Programme or any information supplied by the Issuers or the Guarantor or any information as in the public domain and, if issued, such statement may not be relied upon as having been authorised by the Issuers or the Guarantor.

No person may use this Supplement, each of the Original Base Prospectuses or any Final Terms for the purpose of an offer or solicitation if in any jurisdiction such use would be unlawful. In particular, this document may only be communicated or caused to be communicated in the United Kingdom in circumstances in which section 21(1) of the Financial Services and Markets Act 2000 does not apply. Additionally, Securities issued under this Programme will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended. Therefore, Securities may not be offered, sold or delivered within the United States or to U.S. persons.

For a more detailed description of some restrictions, see the paragraph "Subscription and Sale" of the relevant the Original Base Prospectus.

Neither this Supplement, the Original Base Prospectuses nor any Final Terms constitute an offer to purchase any Securities and should not be considered as a recommendation by the Issuers or the Guarantor that any recipient of this Supplement, the Original Base Prospectuses or any Final Terms should purchase any Securities. Each such recipient shall be taken to have made its own investigation and appraisal of the condition (financial or otherwise) of each of the Issuers and the Guarantor (see section "Risk Factors" of the relevant Original Base Prospectus).

RESPONSIBILITY STATEMENT

Each of Morgan Stanley & Co. International plc, London, United Kingdom, Morgan Stanley B.V., Amsterdam, The Netherlands, and Morgan Stanley, Delaware, United States of America, assumes responsibility for the content of this Supplement and declares that the information contained in this Supplement is to the best of their respective knowledge in accordance with the facts and that no material circumstances likely to affect its import have been omitted.

Dated: 10 December 2015

AMENDMENTS TO THE ORIGINAL BASE PROSPECTUS

Significant new factors and/or inaccuracies (as referred to in Art 16 (1) of the Prospectus Directive) have arisen which in the Issuer's perception are capable of affecting the assessment of the Securities. Thus, the following changes are made to the Original Prospectuses.

1. Incorporation by Reference

This Supplement incorporates by reference the Morgan Stanley June 2015 10-Q, the Morgan Stanley September 2015 10-Q, the MSIP June 2015 Interim Financial Report and the MSBV June 2015 Interim Financial Report and must be read in conjunction with the section entitled "*Incorporation by Reference*" contained on:

- (i) Pages 89-91 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;
- (ii) Pages 113-115 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;
- (iii) Pages 108-110 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and
- (iv) Pages 101-103 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities.

The following documents shall be deemed to be added to the list of documents incorporated by reference in each of the Original Base Prospectuses:

Relevant document and information incorporated by reference	Page
--	-------------

4. Morgan Stanley Quarterly Report on Form 10-Q for the quarter ended 30 June 2015

Condensed Consolidated Statements of Income (unaudited)	1
Condensed Consolidated Statements of Comprehensive Income (unaudited)	2
Condensed Consolidated Statements of Financial Condition (unaudited)	3
Condensed Consolidated Statements of Changes in Total Equity (unaudited)	4
Condensed Consolidated Statements of Cash Flows (unaudited)	5
Notes to Condensed Consolidated Financial Statements (unaudited)	6-85
Report of Independent Registered Public Accounting Firm	86
Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	87-140
Quantitative and Qualitative Disclosures about Market Risk	141-156
Controls and Procedures	157
Financial Data Supplement (unaudited)	158-163
Legal Proceedings	164-165
Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	166
Signature	167

5. Morgan Stanley Quarterly Report on Form 10-Q for the quarter ended 30 September 2015

Condensed Consolidated Statements of Income (unaudited)	1
Condensed Consolidated Statements of Comprehensive Income (unaudited)	2
Condensed Consolidated Statements of Financial Condition (unaudited)	3
Condensed Consolidated Statements of Changes in Total Equity (unaudited)	4
Condensed Consolidated Statements of Cash Flows (unaudited)	5
Notes to Condensed Consolidated Financial Statements (unaudited)	6-85
Report of Independent Registered Public Accounting Firm	86
Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	87-140
Quantitative and Qualitative Disclosures about Market Risk	141-156
Controls and Procedures	157
Financial Data Supplement (unaudited)	158-163
Legal Proceedings	164-165
Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	166
Other Information	167
Signature	168

6. MSIP interim financial report for the six months ending 30 June 2015

Interim management report	1-10
Directors' responsibility statement	11
Independent review report to Morgan Stanley & Co. International plc	12
Condensed consolidated income statement	13
Condensed consolidated statement of comprehensive income	14
Condensed consolidated statement of changes in equity	15
Condensed consolidated statement of financial position	16
Condensed consolidated statement of cash flows	17
Notes to the condensed consolidated financial statements	18-71

7. MSBV Interim Financial Report for the six months ended 30 June 2015

Interim Management Report	1-6
Directors' Responsibility Statement	7
Condensed Statement of Comprehensive Income	8
Condensed Statement of Changes in Equity	9
Condensed Statement of Financial Position	10
Condensed Statement of Cash Flows	11
Notes to the Condensed Financial Statements	12 to 41
Review Report to the Shareholders of Morgan Stanley B.V.	42

The Morgan Stanley June 2015 10-Q, the Morgan Stanley September 2015 10-Q, the MSIP June 2015 Interim Financial Report and the MSBV June 2015 Interim Financial Report are available on Morgan Stanley's website at www.morganstanleyiq.eu and on the website of the Luxembourg Stock Exchange at www.bourse.lu.

2. Consequential Amendments to the Original Base Prospectuses

The Original Base Prospectuses are hereby amended as follows:

- A. All references in the Original Base Prospectus to a "Registration Document" shall be deemed to be references to the Registration Document of Morgan Stanley, MSIP and MSBV dated 12 June 2015 as supplemented by the First Registration Document Supplement (as the context may so require), save that item 1 under the section entitled "*Incorporation by Reference*" contained
- (i) Pages 89-91 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;
 - (ii) Pages 113-115 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;
 - (iii) Page 108-110 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and
 - (iv) Pages 101-103 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities,
- shall continue to refer to the Registration Document of Morgan Stanley, MSIP and MSBV dated 12 June 2015.
- B. On:
- (i) Page 98 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;
 - (ii) Pages 121-122 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;
 - (iii) Pages 116-117 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and

(iv) Page 110 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities,

the section entitled “*Significant changes in the financial or trading position*” shall be deemed to be deleted in its entirety and shall be replaced with the following:

“Significant changes in the financial or trading position

MSIP

There has been no significant change in the financial or trading position of MSIP since 30 June 2015, the date of the latest published interim financial statements of MSIP.

MSBV

There has been no significant change in the financial or trading position of MSBV since 30 June 2015, the date of the latest published interim financial statements of MSBV.

Morgan Stanley

There has been no significant change in the financial or trading position of Morgan Stanley since 30 September 2015, the date of the latest published interim (unaudited) financial statements of Morgan Stanley.”

C. On:

(i) Page 98-100 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;

(ii) Pages 122-123 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;

(iii) Pages 117-118 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and

(iv) Pages 110-112 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities,

the section entitled “*Litigation*” shall be deemed to be deleted in its entirety and shall be replaced with the following:

“Litigation

MSIP

Save as disclosed under the paragraph entitled “DESCRIPTION OF MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC - 7. Legal Proceedings - Litigation matters” of the Registration Document (pages 67 to 69) and in the section entitled “Litigation Matters” of the MSIP 2014 Annual Report (pages 56 to 57), there are no governmental, legal or arbitration proceedings involving MSIP (including any such proceedings which are pending or threatened of which MSIP is aware) which may have or have had during the 12-month period before the date of this Base Prospectus which may have, or have had in the recent past, a significant effect on the financial position or profitability of MSIP Group.

MSBV

There are no governmental, legal or arbitration proceedings involving MSBV (including any such proceedings which are pending or threatened of which MSBV is aware) during the 12-month period before the date of this Base Prospectus which may have, or have had in the recent past, a significant effect on the financial position or profitability of MSBV.

Morgan Stanley

Save as disclosed in:

- (i) Part I - Item 3 entitled "Legal Proceedings" at pages 37-49 and in the paragraphs beginning with "Legal" under the heading "Contingencies" in Part II - Item 8 entitled "Notes to Consolidated Financial Statements" at pages 255-259 of Morgan Stanley's Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2014;
- (ii) the paragraph beginning with "Legal" under the heading "Contingencies" in Part I – Item 1 entitled "Notes to Condensed Consolidated Financial Statements" at pages 69-73 and Part II – Item 1 entitled "Legal Proceedings" at pages 161-162 of Morgan Stanley's Quarterly Report on Form 10-Q for the quarter ending 31 March 2015;
- (iii) the paragraph beginning with "Legal" under the heading "Contingencies" in Part I – Item 1 entitled "Notes to Condensed Consolidated Financial Statements" at pages 68-71 and Part II – Item 1 entitled "Legal Proceedings" at pages 164-165 of Morgan Stanley's Quarterly Report on Form 10-Q for the quarter ending 30 June 2015;
- (iv) the paragraph beginning with "Legal" under the heading "Contingencies" in Part I – Item 1 entitled "Notes to Condensed Consolidated Financial Statements" at pages 61-65 and Part II – Item 1 entitled "Legal Proceedings" at pages 164-165 of Morgan Stanley's Quarterly Report on Form 10-Q for the quarter ending 30 September 2015; and
- (v) the section entitled "Legal Proceedings" under the section "Description of Morgan Stanley" on pages 40 to 60 of the Registration Document,

there are no, nor have there been, any governmental, legal or arbitration proceedings involving Morgan Stanley (including any such proceedings which are pending or threatened of which Morgan Stanley is aware) during the 12-month period before the date of this Base Prospectus which may have, or have had in the recent past, a significant effect on the financial position or profitability of Morgan Stanley."

D. The selected key financial information relating to MSIP at Element B.12 of the Summary on:

- (i) Page 9 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;
- (ii) Page 11 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;
- (iii) Page 11 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and
- (iv) Page 10 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities,

shall be deemed to be deleted and replaced with the information below:

B.12	Selected historical key financial information:	Statement of financial position (in EUR '000)	31 December 2013	31 December 2014	Six months ended June (unaudited)	
					2014	2015
		Balance Sheet (\$ in millions)				
		Total assets	493,526	448,526	471,255	431,277
		Total liabilities and equity	493,526	448,526	471,255	431,277
		Consolidated Statements				

		of Income (<i>\$ in millions</i>)				
		<i>Net gains on financial instruments classified as held for trading</i>	3,281	2,775	1,786	2,258
		<i>Profit (loss) before tax</i>	173	(677)	362	831
		<i>Profit (loss) for the year/period</i>	37	(713)	234	548
	No material adverse change in the prospects of the Issuer.	There has been no material adverse change in the prospects of MSIP since 31 December 2014, the date of the latest published annual audited accounts of MSIP.				
	Significant changes in the financial or trading position of the Issuer.	Not applicable. There has been no significant change in the financial or trading position of MSIP since 30 June 2015, the date of the latest published interim financial statements of MSIP.				

E. The selected key financial information relating to MSBV at Element B.12 of the Summary on:

- (i) Page 11 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;
- (ii) Page 13 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;
- (iii) Page 13 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and
- (iv) Page 13 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities,

shall be deemed to be deleted and replaced with the information below:

B.12	Selected historical key financial information:	Statement of financial position (<i>in EUR '000</i>)	31 December 2013	31 December 2014	Six months ended June (unaudited)	
					2014	2015
		<i>Total assets</i>	8,170,610	8,081,802	10,367,333	9,480,695
		<i>Total liabilities and equity</i>	8,170,610	8,081,802	10,367,333	9,480,695
		Statement of comprehensive income (<i>in EUR '000</i>)	31 December 2013	31 December 2014	Six months ended June (unaudited)	Six months ended June (unaudited)
					2014	2015

		<i>Net gains/ (losses) on financial instruments classified as held for trading</i>	509,271	185,570	428,918	309,733
		<i>Net gains/ (losses) on financial instruments designated at fair value through profit or loss</i>	(509,271)	(185,570)	(428,918)	(309,733)
		<i>Profit before income tax</i>	6,094	6,658	3,101	2,603
		<i>Profit and total comprehensive income for the year/period</i>	4,576	4,993	2,326	1,952
	No material adverse change in the prospects of the Issuer.	There has been no material adverse change in the prospects of MSBV since 31 December 2014, the date of the latest published annual audited accounts of MSBV.				
	Significant changes in the financial or trading position of the Issuer.	Not applicable. There has been no significant change in the financial or trading position of MSBV since 30 June 2015, the date of the latest published interim financial statements of MSBV.				

F. The selected key financial information relating to Morgan Stanley at Element B.19 (B.12) of the Summary on:

- (i) Page 13 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;
- (ii) Page 15 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;
- (iii) Page 15 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and
- (iv) Page 15 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities,

shall be deemed to be deleted and replaced with the information below:

B.19 B.12	Selected historical key financial information:		31 Dec 2013	31 Dec 2014	Nine months ended 30 September 2014 (unaudited)	Nine months ended 30 September 2015 (unaudited)
		Balance Sheet (\$ in millions)				

		<i>Total assets</i>	832,702	801,510	814,511	834,113
		<i>Total liabilities and equity</i>	832,702	801,510	814,511	834,113
		Consolidated Statements of Income (\$ in millions)				
		<i>Net revenues</i>	32,493	34,275	26,511	27,417
		<i>Income from continuing operations before income taxes</i>	4,558	3,591	6,522	7,056
		<i>Net income</i>	3,613	3,667	5,253	5,343
	No material adverse change in the prospects of the Guarantor.	There has been no material adverse change in the prospects of Morgan Stanley since 31 December 2014, the date of the latest published annual audited accounts of Morgan Stanley.				
	Significant changes in the financial or trading position of the Guarantor.	Not applicable. There has been no significant change in the financial or trading position of Morgan Stanley since 30 September 2015, the date of the latest published interim (unaudited) financial statements of Morgan Stanley.				

Any information or documents incorporated by reference into the Morgan Stanley June 2015 10-Q, the Morgan Stanley September 2015 10-Q, the MSIP June 2015 Interim Financial Report and the MSBV June 2015 Interim Financial Report are not incorporated by reference into this Supplement as such information or documents are either not relevant for the investor or covered in another part of this Supplement.

3. Changes to Credit Ratings

A. The first paragraph of Element B.17 of the Summary in respect to MSIP on:

- (i) Page 10 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;
- (ii) Page 12 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;
- (iii) Page 12 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and
- (iv) Page 11 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities,

shall be deemed to be deleted and replaced with the information below:

“B.17	Credit ratings assigned to the Issuer or its debt securities:	<i>Rating of the Issuer: MSIP's short-term and long-term debt has been respectively rated (i) P-1 and A1, with a stable outlook, by Moody's Investor Services, Inc. (“Moody's”) and (ii) A-1 and A, with a credit watch positive outlook, by Standard & Poors Financial Services LLC (“S&P”).</i>
-------	---	---

B. The first paragraph of Element B.19 B.17 of the Summary in respect to Morgan Stanley on:

- (i) Page 14 of the Base Prospectus for Fixed Income Notes;

- (ii) Page 16 of the Base Prospectus for Equity Linked and Bond Linked Securities;
- (iii) Page 16 of the Base Prospectus for Index Linked Securities; and
- (iv) Page 16 of the Base Prospectus for Commodity and Currency Linked Securities,

shall be deemed to be deleted and replaced with the information below:

<p>"B.19 B.17</p>	<p><i>Credit ratings assigned to the Guarantor and its debt securities:</i></p>	<p><i>Morgan Stanley's short-term and long-term debt has been respectively rated (i) P-2 and A3, with a stable outlook, by Moody's Investor Services, Inc. ("Moody's") and (ii) A-2 and BBB+, with a stable outlook by Standard & Poors Financial Services LLC ("S&P") and (iii) R-1 (middle) and A (high), with a stable outlook by DBRS, Inc. ("DBRS") and (iv) F1 and A, with a stable outlook by Fitch Ratings, Inc. ("Fitch") and (v) a-1 and A-, with a stable outlook by Rating and Investment Information, Inc. ("R&I")."</i></p>
-----------------------	---	--

10 December 2015.

ADDRESS LIST

**REGISTERED OFFICE OF
MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC**

25 Cabot Square
Canary Wharf
London E14 4QA
United Kingdom

REGISTERED OFFICE OF MORGAN STANLEY B.V.

Luna Arena
Herikerbergweg 238
1101 CM Amsterdam
The Netherlands
Tel: +31 20 57 55 600

ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die "**Elemente**") bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen, die Emittentin und die Garantin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend angegeben werden müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen. Auch wenn ein Element in die Zusammenfassung aufgrund der Art der Schuldverschreibungen, der Emittentin und der Garantin aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass keine zutreffende Information hinsichtlich dieses Elements angegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "Entfällt" enthalten.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

- A.1 Warnhinweise
- Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen.
- Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzen stützen.
- Ein Anleger, der wegen der in dem Basisprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats möglicherweise für die Übersetzung des Basisprospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann
- Zivilrechtlich haften nur die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzung vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
- A.2 Zustimmung des Emittenten zur Verwendung des Basisprospekts und Angabe der Angebotsfrist.
- Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist.
- [•]** **[Jeder [•]]** [und/oder jeder **[•]** als Finanzintermediär [und jeder Finanzintermediär, der von **[•]** beauftragt wurde und jeder Finanzintermediär, der von diesem Finanzintermediär beauftragt wurde], der die emittierten Schuldverschreibungen nachfolgend [im Großherzogtum Luxemburg] [und] [[in] der Bundesrepublik Deutschland] [und] [[in] der Republik Österreich] weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Basisprospekt für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während der Angebotsperiode für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung vom **[•]** bis **[•]** zu verwenden, vorausgesetzt jedoch, dass der Basisprospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4 November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 24 November 2010) umsetzt, noch gültig ist.

Der Basisprospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Basisprospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen werden.

Deutlich hervorgehobener Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind.

Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Platzeur und/oder jeweiliger weiterer Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren Verkaufsbeschränkungen und alle, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTINNEN UND GARANTIN

[*Morgan Stanley & Co. International plc*]

- | | | |
|------|--|--|
| B.1 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin: | Morgan Stanley & Co. International plc (" MSIP "). |
| B.2 | Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft: | MSIP wurde in England und Wales als " <i>company limited by shares</i> " gemäß dem " <i>Companies Act 1985</i> " gegründet und ist gemäß den Vorschriften des " <i>Companies Act 2006</i> " in England und Wales tätig. MSIP wurde erneut als " <i>public limited company</i> " eingetragen. Der eingetragene Sitz der MSIP befindet sich in 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA, Vereinigtes Königreich. |
| B.4b | Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken: | Nicht anwendbar. Der Emittentin sind solche Trends nicht bekannt. |
| B.5 | Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe: | MSIP ist Teil einer Unternehmensgruppe, der alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit verbundenen Unternehmungen zugehören (" MSIP Gruppe ").

MSIP wird durch Morgan Stanley International Limited als Obergesellschaft des Vereinigten Königreichs und durch Morgan Stanley als Konzernobergesellschaft auf internationaler Ebene beherrscht und kontrolliert (Wobei Morgan Stanley und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften zusammen die " Morgan Stanley Gruppe " bilden). |
| B.9 | Entsprechender Wert von etwaigen Gewinnprognosen | Nicht anwendbar. MSIP stellt keine Gewinnprognosen zur |

oder –schätzungen: Verfügung.

- B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Nicht anwendbar. Es gibt keine Einschränkungen in den Berichten der Wirtschaftsprüfer zu den Jahresabschlüssen von MSIP zum Jahresende für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014.

- B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:

<i>Bilanz (in EUR'000)</i>	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni (ungeprüft)	
			2014	2015
<i>Jahresabschluss (in Millionen U.S.\$)</i>				
<i>Gesamtvermögen</i>	493.526	448.526	471.255	431.277
<i>Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten und Eigenkapital</i>	493.526	448.526	471.255	431.277
<i>Konzerngewinn- und verlustrechnung (in Millionen U.S.\$)</i>				
<i>Nettogewinne aus Finanzinstrumenten , die zu Handelszwecken gehalten werden</i>	3.281	2.775	1.786	2.258
<i>Gewinn / (Verlust) vor Steuern</i>	173	(677)	362	831
<i>Gewinn / (Verlust) für das Jahr / die Periode</i>	37	(713)	234	548

Keine wesentliche negative Veränderung der Aussichten, der Emittentin:

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Tag, an dem der letzte geprüfte Jahresabschluss von MSIP veröffentlicht wurde, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten von MSIP gekommen.

Wesentliche Veränderung bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin:

Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2015, dem Tag, an dem der letzte Zwischenbericht von MSIP veröffentlicht wurde, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der MSIP gekommen.

- B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind: Nicht anwendbar. MSIP geht davon aus, dass es in Bezug auf MSIP selbst seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses zu keinen Ereignissen, die in wesentlichem Maße von Relevanz für die Einschätzung ihrer Bonität sein könnte, gekommen ist.

- B.14 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe: Bezüglich der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe, siehe Element B.5.
- Jegliche Beteiligungsverhältnisse anderer Rechtsträger innerhalb der Gruppe: Die Konzernobergesellschaft von MSIP ist Morgan Stanley. Es bestehen umfangreiche Verbindungen sowohl zwischen MSIP und Morgan Stanley als auch anderen Unternehmen in der Morgan Stanley Gruppe, welche sowohl die Bereitstellung von Finanzierung, Kapital, Serviceleistungen und logistische Betreuung zu Gunsten und von Seiten der MSIP als auch gemeinschaftliche Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, operative Plattformen oder Systeme oder Arbeitnehmer umfassen.
- B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin: Die Geschäftstätigkeit der MSIP Gruppe besteht hauptsächlich in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute. MSIP agiert global. Sie unterhält Filialen in den internationalen Finanzzentren in Dubai, Frankreich, Korea, den Niederlanden, Neuseeland, Polen, Katar und der Schweiz.
- B.16 Beherrschungsverhältnisse: MSIP ist im direkten Besitz von Morgan Stanley UK Group (welche 70 % der Anteile an ihr hält), Morgan Stanley Services (UK) Limited (welche 10 % der Anteile an ihr hält), Morgan Stanley Finance Limited (welche 10 % der Anteile an ihr hält) und Morgan Stanley Strategic Funding Limited (welche 10 % der Anteile an ihr hält) und wird ultimativ von Morgan Stanley kontrolliert.
- B.17 Credit Rating der Emittentin oder ihrer Schuldtitel: Rating der Emittentin: MSIP's kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten wurden mit (i) P-1 beziehungsweise A1, mit stabilem Ausblick, durch Moody's Investor Services, Inc. ("**Moody's**") und (ii) A-1 beziehungsweise A, mit einem Credit Watch positivem Ausblick, durch Standard & Poors Financial Services LLC ("**S&P**") bewertet.
- Rating der Wertpapiere: [Nicht anwendbar. Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.][**Credit Rating angeben**]
- Moody's (EU Bestätigt):**
- Moody's hat ihren Sitz nicht im EWR, allerdings kann das Rating, das sie Morgan Stanley zugeteilt hat, durch Moody's Investors Service Limited erteilt werden, eine Ratingagentur, welche ihren Sitz im EWR hat und die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geltenden Fassung (die "**CRA Verordnung**") durch die zuständige Aufsichtsbehörde registriert wurde.
- S&P:**
- S&P hat ihren Sitz nicht im EWR, allerdings kann das Rating, das sie Morgan Stanley zugeteilt hat, mit Wirkung vom 9. April 2012, durch Standard and Poor's Credit Market

Services Europe Limited erteilt werden, eine Ratingagentur, welche ihren Sitz im EWR hat und die entsprechend der CRA Verordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde registriert wurde.]

[Morgan Stanley B.V.

- B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin: Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**").
- B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft: MSBV wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) nach dem Recht der Niederlande. MSBV ist im Handelsregister der Handels- und Industriekammer (*Kamer van Koophandel*) für Amsterdam eingetragen. MSBV hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Amsterdam, Niederlande und ihr Geschäftslokal befindet sich in Luna Arena, Herikerbergweg 238, 1101 CM, Amsterdam, Zuidoost, Niederlande. MSBV unterliegt dem Recht der Niederlande.
- B.4b Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken: Nicht anwendbar. Der Emittentin sind solche Trends nicht bekannt.
- B.5 Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe: MSBV hat keine verbundenen Unternehmen und wird letztlich durch die Morgan Stanley Gruppe kontrolliert.
- B.9 Entsprechender Wert von etwaigen Gewinnprognosen oder -schätzungen: Nicht anwendbar. MSBV stellt keine Gewinnprognosen zur Verfügung.
- B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Nicht anwendbar. Es gibt keine Einschränkungen in den Berichten der Wirtschaftsprüfer zu den Jahresabschlüssen von MSBV zum Jahresende zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014.

- B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:

<i>Bilanz (in EUR'000)</i>	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni (ungeprüft)	
			2014	2015
<i>Gesamtvermögen</i>	8.170.610	8.081.802	10.367.333	9.480.695
<i>Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten und Eigenkapital</i>	8.170.610	8.081.802	10.367.333	9.480.695

Konzerngewinn- und Verlustrechnung (in '000 EUR):	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni (ungeprüft)	
			2014	2015
<i>Nettogewinne / (- verluste) aus Finanzinstrumenten , die zu Handelszwecken gehalten werden</i>	509.271	185.570	428.918	309.733
<i>Nettogewinne/ (- verluste) aus Finanzinstrumenten , die erfolgswirksam zum Fair Value gehalten werden</i>	(509.271)	(185.570)	(428.918)	(309.733)
<i>Ergebnis vor Einkommensteuern</i>	6.094	6.658	3.101	2.603
<i>Gewinn und Konzerngesamt- ergebnis für das Jahr / die Periode</i>	4.576	4.993	2.326	1.952

Keine wesentliche negative Veränderung der Aussichten der Emittentin:

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Tag, an dem der letzte geprüfte Jahresabschluss von MSBV veröffentlicht wurde, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten von MSBV gekommen.

Wesentliche Veränderung bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin:

Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2015, dem Tag, an dem der letzte Zwischenbericht von MSBV veröffentlicht wurde, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der MSBV gekommen.

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind:

Nicht anwendbar. MSBV geht davon aus, dass es in Bezug auf MSBV selbst seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses zu keinen Ereignissen, die in wesentlichem Maße von Relevanz für die Einschätzung ihrer Bonität sein könnte, gekommen ist.

B.14 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe:

Bezüglich der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe, siehe Element B.5.

Jegliche Beteiligungsverhältnisse anderer Rechtsträger innerhalb der Gruppe:

MSBV wird ultimativ durch Morgan Stanley kontrolliert.

B.15 Haupttätigkeiten der

Die Geschäftstätigkeit von MSBV besteht hauptsächlich in

	Emittentin:	der Emittierung von Finanzinstrumenten und dem Hedging, der sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten.
B.16	Beherrschungsverhältnisse:	MSBV wird ultimativ durch Morgan Stanley kontrolliert.
B.17	Credit Rating der Emittentin oder ihrer Schuldtitel:	Nicht anwendbar. MSBV oder ihre Schuldtitel verfügen über kein Rating.]

[Morgan Stanley

B.19 B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Garantin:	Morgan Stanley (" Morgan Stanley ").
B.19 B.2	Sitz und Rechtsform der Garantin, das für die Garantin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft:	Morgan Stanley wurde nach dem Allgemeinen Gesellschaftsrecht (<i>General Corporation Law</i>) des Staates Delaware gegründet und ist unter dem Recht des Staates Delaware tätig. Als Finanzholdinggesellschaft wird Morgan Stanley von dem 'Board of Governors' der amerikanischen Notenbank (<i>Federal Reserve System</i>) gemäß dem Bankholdinggesellschaftsgesetz aus dem Jahr 1956 (<i>Bank Holding Company Act of 1956</i>), in der jeweils gültigen Fassung, reguliert. Morgan Stanley hat seinen eingetragenen Sitz in Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801, Vereinigte Staaten von Amerika und die Hauptverwaltung befindet sich in 1585 Broadway, New York, NY 10036, Vereinigte Staaten von Amerika.
B.19 B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken:	Die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley können erheblich durch Marktfluktuationen beeinflusst werden, die sich aus globalen und wirtschaftlichen Bedingungen und anderen Faktoren ergeben. In der Vergangenheit wurden die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley durch viele Faktoren erheblich beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte; hierzu zählen die Auswirkungen von wirtschaftlichen und politischen Bedingungen sowie geopolitischen Ereignissen; die Auswirkungen von Marktbedingungen, insbesondere in den globalen Aktien-, Renten-, Devisen-, Kredit- und -Warenmärkten, einschließlich der Märkte für Firmen- und Hypothekendarlehen (gewerbliche und Wohnungsbaudarlehen) sowie der gewerblichen Immobilien- und Energiemärkte; die Auswirkungen aktueller, schwebender und künftiger Gesetze (einschließlich des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der " Dodd-Frank Act ")), von aufsichtsrechtlichen Vorschriften (einschließlich Eigenkapital-, Fremdkapital- und Liquiditätsanforderungen), Strategien (einschließlich steuerlicher und monetärer Art), sowie gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Maßnahmen in den Vereinigten Staaten von Amerika (" USA ") und weltweit; das Niveau und die Volatilität von Aktien-, Renten und Warenpreisen (einschließlich der Ölpreise), Zinssätzen, Währungskursen sowie anderen Marktindizes; die

Verfügbarkeit und Kosten von Krediten und Kapital sowie die Kreditratings der unbesicherten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley; das Anleger-, Verbraucher- und Geschäftsklima und das Vertrauen in die Finanzmärkte; die Wertentwicklung der Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, strategischen Allianzen oder sonstigen strategischen Vereinbarungen von Morgan Stanley (u.a. mit Mitsubishi, UFJ Financial Group, Inc. ("MUFG")); der Ruf von Morgan Stanley und die allgemeine Wahrnehmung der Finanzdienstleistungsbranche; Inflation, Naturkatastrophen, Pandemien und kriegerische Handlungen oder Terrorakte; die Maßnahmen und Initiativen derzeitiger und potenzieller Wettbewerber sowie von Regierungen, Regulierungsbehörden und berufsständischen Organisationen; die Wirksamkeit der Risikosteuerungsstrategien von Morgan Stanley; sowie technologische Veränderungen und Risiken und Risiken der Internetsicherheit (einschließlich Risiken in Verbindung mit Internetangriffen und dem Geschäftsfortbestand); oder eine Kombination dieser oder anderer Faktoren. Darüber hinaus werden sich die Kosten aufgrund der legislativen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen in Bezug auf die Geschäfte von Morgan Stanley voraussichtlich erhöhen, was sich auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit auswirken wird. Diese Faktoren können sich außerdem nachteilig auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken, seine strategischen Ziele zu erreichen.

B.19 B.5 Ist die Garantin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe: Morgan Stanley ist die Konzernobergesellschaft der [Morgan Stanley Gruppe][Gruppe, die Morgan Stanley und ihre konsolidierten Tochtergesellschaft umfasst (die "**Morgan Stanley Gruppe**")].

B.19 B.9 Entsprechender Wert von etwaigen Gewinnprognosen oder -schätzungen: Nicht anwendbar. Morgan Stanley stellt keine Gewinnprognosen zur Verfügung.

B.19 B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Nicht anwendbar. Es gibt keine Einschränkungen in den Berichten der Wirtschaftsprüfer zu den Jahresabschlüssen von Morgan Stanley zum Jahresende zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014, wie in dem Jahresabschluss auf dem Formular 10-K zum Jahresende 31. Dezember 2014 enthalten.

B.19 B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:

	31. Dez. 2013	31. Dez. 2014	9-Monats-Zeitraum zum 30. September 2014 (ungeprüft)	9-Monats-Zeitraum zum 30. September 2015 (ungeprüft)
Jahresabschluss (in Millionen U.S. \$)				
Gesamtvermögen	832.702	801.510	814.511	834.113

<i>Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten und Einlagen</i>	832.702	801.510	814.511	834.113
Konzern-gewinn- und Verlustrechnung (in Millionen U.S.\$)				
<i>Nettohandelsumsätze</i>	32.493	34.275	26.511	27.417
<i>Ergebnis vor Einkommensteuern</i>	4.558	3.591	6.522	7.056
<i>Nettoertrag</i>	3.613	3.667	5.253	5.343

Keine wesentliche Veränderung der Aussichten der Garantin:

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Tag, an dem der letzte geprüfte Jahresabschluss von Morgan Stanley veröffentlicht wurde, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten von Morgan Stanley gekommen.

Wesentliche Veränderung bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin:

Nicht anwendbar. Seit dem 30. September 2015, dem Tag, an dem der letzte (ungeprüfte) Zwischenabschluss von Morgan Stanley veröffentlicht wurde, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition von Morgan Stanley gekommen.

B.19 Beschreibung aller Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind:

Nicht anwendbar. Morgan Stanley geht davon aus, dass es in Bezug auf Morgan Stanley selbst seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses bzw. des Quartalsfinanzberichts zu keinen Ereignissen, die in wesentlichem Maße von Relevanz für die Einschätzung ihrer Bonität sein könnte, gekommen ist.

B.19 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe:

Bezüglich der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe, siehe Element B.5.

Jegliche Beteiligungsverhältnisse anderer Rechtsträger innerhalb der Gruppe:

Morgan Stanley ist eine Holdinggesellschaft und ist abhängig von Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften, um Dividendenzahlungen sowie ihre sämtlichen Zahlungsverpflichtungen, einschließlich Verpflichtungen aus Schuldverhältnissen zu finanzieren.

B.19 Haupttätigkeiten der Garantin:

Morgan Stanley, eine Finanzholdinggesellschaft, ist eine globale Finanzdienstleistungsgesellschaft, die in ihren Geschäftsbereichen, in denen sie tätig ist – Institutional Securities, Wealth Management und Investment Management – über bedeutende Marktpositionen verfügt. Durch ihre Tochterunternehmen und verbundenen

Gesellschaften bietet Morgan Stanley ihre breite Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen einer großen und diversifizierten Gruppe von Kunden und Klienten, einschließlich Unternehmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen an.

B.19 Beherrschungsverhältnisse:
B.16

Nicht anwendbar. Morgan Stanley ist ein Unternehmen dessen Aktien sich in Streubesitz befinden und das an der New Yorker Börse notiert ist und das weder direkt noch indirekt von Aktionären oder einer verbundenen Gruppe von Aktionären kontrolliert wird oder in deren Eigentum steht.

B.19 Credit Rating der Garantin
B.17 oder ihrer Schuldtitel:

Morgan Stanley's kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten wurden mit (i) P-2 beziehungsweise A3, mit stabilem Ausblick, durch Moody's Investor Services, Inc. ("**Moody's**") und (ii) A-2 beziehungsweise BBB+, mit stabilem Ausblick, durch Standard & Poors Financial Services LLC ("**S&P**") und (iii) R-1 (middle) beziehungsweise A (high), mit stabilem Ausblick durch DBRS, Inc. ("**DBRS**") und (iv) F1 beziehungsweise A, mit stabilem Ausblick, durch Fitch Ratings, Inc. ("**Fitch**") und (v) a-1 beziehungsweise A-, mit einem stabilem Ausblick, durch Rating and Investment Information, Inc. ("**R&I**") bewertet.

DBRS:

DBRS hat ihren Sitz nicht im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**"), allerdings kann das Rating, das sie Morgan Stanley zugeteilt hat, durch DBRS Rating Limited erteilt werden, eine Ratingagentur, welche ihren Sitz im EWR hat und die entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geänderten Fassung (die "**CRA Verordnung**") durch die zuständige Aufsichtsbehörde registriert wurde.

Fitch:

Fitch hat ihren Sitz nicht im EWR, allerdings kann das Rating, das sie Morgan Stanley zugeteilt hat, durch Fitch Ratings Limited erteilt werden, eine Ratingagentur, welche ihren Sitz im EWR hat und die entsprechend der CRA Verordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde registriert wurde.

Moody's (EU Bestätigt):

Moody's hat ihren Sitz nicht im EWR, allerdings kann das Rating, das sie Morgan Stanley zugeteilt hat, durch Moody's Investors Service Limited erteilt werden, eine Ratingagentur, welche ihren Sitz im EWR hat und die entsprechend der CRA Verordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde registriert wurde.

R&I:

R&I hat ihren Sitz nicht im EWR und ist nicht entsprechend der CRA Verordnung in der EU registriert.

S&P:

S&P hat ihren Sitz nicht im EWR, allerdings kann das Rating, das sie Morgan Stanley zugeteilt hat, mit Wirkung vom 9. April 2012, durch Standard and Poor's Credit Market Services Europe Limited erteilt werden, eine Ratingagentur, welche ihren Sitz im EWR hat und die entsprechend der CRA Verordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde registriert wurde.

- B.19 Beschreibung von Art und Umfang der Garantie: Alle fälligen Zahlungen in Bezug auf Schuldverschreibungen, welche von MSBV begeben werden, werden vorbehaltlos und unwiderruflich entsprechend der Garantie nach New Yorker Recht, datierend auf oder um den [26. Juni 2015] [●] durch Morgan Stanley garantiert.
- Die Garantie begründet unmittelbare, unbedingte, nichtnachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Garantin, die jederzeit zumindest gleichrangig sind mit allen sonstigen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, nicht-nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeit der Garantin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die kraft zwingender gesetzlicher Bestimmungen vorrangig sind.]

C. SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- C.1 Gattung / Art der Schuldverschreibungen / ISIN Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Sinne von §793 Bürgerliches Gesetzbuch (*BGB*) begeben.
- ISIN: [●]
- Common Code: [●]
- WKN: [●]
- Andere Wertpapierkennnummer: [●]
- C.2 Währung: [●]
- C.5 Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen: Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
- C.8 Rechte, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind (einschließlich des Rangs und einer Beschränkung dieser Rechte): **Rechte, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind:**
Die Schuldverschreibungen begründen Rechte auf [Zinszahlungen] [und] Kapitalzahlungen.

Rang:

Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Beschränkung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte:**Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen**

Die Schuldverschreibungen sind vor dem Fälligkeitstag nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen rückzahlbar. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen ist möglich, wenn aufgrund einer Änderung der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich einer Änderung in der Auslegung oder Anwendung dieser Gesetze oder Verordnungen) der Jurisdiktion, in der die Emittentin [und/oder die Garantin] und/oder die Zahlstelle ihren Sitz hat / haben und/oder in der die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer politischen Untereinheit oder Steuerbehörde in einer dieser Jurisdiktionen, die zur Besteuerung oder zur Auferlegung Zahlungsverpflichtungen irgendeiner Art von Abgaben ermächtigt ist und die Emittentin [und/oder die Garantin] verpflichtet ist / sind zusätzliche Beträge unter den Schuldverschreibungen zu zahlen.

[Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zu dem festgelegten Rückzahlungsbetrag

Die Schuldverschreibungen sind nach Wahl der Emittentin unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist durch Kündigung gegenüber den Gläubigern rückzahlbar, und zwar zu dem(n) festgelegten Zeitpunkt(en) vor dem Fälligkeitstag und zu dem(n) festgelegten Rückzahlungsbetrag(beträgen) [nebst etwaigen bis zum jeweiligen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen].]

[Automatische vorzeitige Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden vorzeitig und automatisch zurückgezahlt, sofern ein bestimmtes Automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis eintritt, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigungserklärung seitens der Emittentin bedarf. [Automatisches vorzeitiges

Rückzahlungsereignis bezeichnet [•].] Der maßgebliche automatische vorzeitige Rückzahlungsbetrag wird vor dem Datum der Begebung der Schuldverschreibungen festgelegt.]

[Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen [einer Rechtsänderung] [und/oder] [einer Hedging-Störung] [und/oder] [Gestiegener Hedging-Kosten]

Die Schuldverschreibungen sind nach Wahl der Emittentin bei Vorliegen [einer Rechtsänderung] [und/oder] [einer Hedging-Störung] [und/oder] [Gestiegener Hedging-Kosten] unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist durch Kündigung gegenüber den Gläubigern rückzahlbar, und zwar zu dem festgelegten Rückzahlungsbetrag [nebst etwaigen bis zum jeweiligen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen].]

["Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund einer Änderung von Gesetzen oder einer Änderung der Auslegung dieser Gesetze durch Gerichte oder Behörden, die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind.]

["Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin Schwierigkeiten hat Transaktionen abzuschließen welche sie für die Absicherung ihrer Risiken aus den Schuldverschreibungen für notwendig erachtet bzw. etwaige Erlöse aus diesen Transaktionen nicht realisieren kann.]

["Gestiegene Hedging Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Begebungstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern oder sonstigen Aufwendungen entrichten muss, um Transaktionen durchzuführen, welche die Emittentin zur Absicherung ihrer Risiken unter den Schuldverschreibungen für notwendig erachtet oder um Erlöse aus den Transaktionen zu realisieren.]

C.9 Zinsen:

Siehe C.8.

[Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen. [Nach einer anfänglichen Periode während der keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen anfallen, werden die Schuldverschreibungen über die gesamte verbleibende Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst.] [Der Zinssatz bleibt während der Laufzeit der Schuldverschreibungen gleich ("**Festverzinsliche Schuldverschreibungen**").] [Der Zinssatz [steigt] [fällt] über die [gesamte] [einen Teil] der Laufzeit der Schuldverschreibungen hinweg [("**Stufenzinsschuld-**

verschreibungen [(steigend)] [(fallend)]").]

[Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst [(angepasst um [die anwendbare Marge]][den anwendbaren Faktor]], der auf der Basis eines [Referenzsatzes] [Swapsatzes] bestimmt wird (der "**Variable Zinssatz**"). [Die Schuldverschreibungen sind mit einem [Mindestzinssatz] [und einem] [Höchstzinssatz] ausgestattet.] [Vor dem Beginn der Zinsperiode mit variabler Verzinsung, werden die Schuldverschreibungen mit einem Festzinssatz verzinst ("**Fest- zu Variable verzinsliche Schuldverschreibungen**").][Der Zinssatz der Schuldverschreibungen wird berechnet, indem der Variable Zinssatz von einem Festzinssatz abgezogen wird ("**Entgegengesetzt Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen**").]

[Nullkupon-Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden ohne periodische Zinszahlungen begeben. Die Schuldverschreibungen werden [auf einer abgezinsten Basis (d.h. unter dem Nennbetrag)][zum Nennbetrag] begeben und Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind in der Zahlung des Rückzahlungsbetrags zum Laufzeitende enthalten.]

[Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne [(von einer CMS-Zinsspanne abhängige] [(von einer Referenzsatzspanne abhängige] Schuldverschreibungen)

Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst, der aus der Differenz von [Swapsätzen] ("**Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne (von einer CMS [•] Zinsspanne abhängige Schuldverschreibungen)**") [Referenzzinssätzen] ("**Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne (von einer Referenzsatzspanne abhängige Schuldverschreibungen)**") mit unterschiedlichen Laufzeiten oder unterschiedlichen Bestimmungstagen berechnet wird. [Die Zinssätze werden um [die anwendbare Marge]][den anwendbaren Faktor] angepasst.] [Die Schuldverschreibungen sind mit einem [Mindestzinssatz] [und einem] [Höchstzinssatz] ausgestattet.] [Vor dem Beginn der Zinsperiode mit variabler Verzinsung, werden die Schuldverschreibungen mit einem Festzinssatz verzinst.]]

[Schuldverschreibungen mit Zinskorridor

Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst, der von der Zahl der Tage abhängig ist, an dem [der Swapsatz][der Referenzsatz] [•] [von] einer bestimmten [•] notiert. [Die Zinssätze werden um [die anwendbare Marge][den anwendbaren Faktor] angepasst.] [Vor dem Beginn der Zinsperiode mit variabler Verzinsung, werden die Schuldverschreibungen mit einem Festzinssatz verzinst.]]

Zinssatz

**[[Festverzinsliche Schuldverschreibungen
Stufenzinsschuldverschreibungen ((steigend)
(fallend)]: [[•]% per annum][•]**

**[Fest- zu Variabel Verzinsliche
Schuldverschreibungen: [•]% per annum für die
[erste[n]] [•] Zinsperiode[n].]**

**[Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen:
[EURIBOR einsetzen][LIBOR einsetzen][•] [CMS-Satz
einsetzen] [[zuzüglich][abzüglich] der Marge] [multipliziert
mit einem Faktor] für jede Zinsperiode [, jedoch mit einem
[Mindestzinssatz] [und] [einem Höchstzinssatz]**

["Marge" bedeutet [•].]

["Faktor" bedeutet [•].]

["Mindestzinssatz" bedeutet [•].]

["Höchstzinssatz" bedeutet [•].]

**[Entgegengesetzt Variabel Verzinsliche
Schuldverschreibungen: [•]% per annum abzüglich
[EURIBOR einsetzen][LIBOR einsetzen][•] [CMS-Satz
einsetzen][[zuzüglich][abzüglich] der Marge] [multipliziert
mit einem Faktor] für jede Zinsperiode [, jedoch mit einem
[Mindestzinssatz [und] [einem Höchstzinssatz].]**

["Marge" bedeutet [•].]

["Faktor" bedeutet [•].]

["Mindestzinssatz" bedeutet [•].]

["Höchstzinssatz" bedeutet [•].]

[Nicht anwendbar. Unter den Nullkupon-Schuldverschreibungen erfolgen keine periodischen Zinszahlungen.]

[Festzinszeitraum: [•]% per annum für die erste[n] [•] Zinsperioden.]

**[Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen
abhängig von einer Zinsspanne: die Differenz zwischen
den [Swapsätze einsetzen][Referenzzinssätze
einsetzen] .[•]]**

		[Schuldverschreibungen mit einem Zinskorridor: der Zinssatz ist abhängig von der Entwicklung [des] [der] [Swapsatz/-sätze einsetzen][Referenzzinssatz/-sätze einsetzen]. [•]
Verzinsungsbeginn		[Der Begebungstag der Schuldverschreibungen.] [•] [Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sehen keine periodischen Zinszahlungen vor.]
Zinszahlungstage		[•] [Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sehen keine periodischen Zinszahlungen vor.]
Basiswert auf dem der Zinssatz basiert		[Nicht anwendbar. Der Zinssatz basiert nicht auf einem Basiswert.] [[EURIBOR][LIBOR][•]] [[[•]-Spread][CMS-Spread] [•]]
Fälligkeitstag einschließlich Rückzahlungsverfahren		[•] [Im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen am in den [Rückzahlungsmonat] fallenden Zinszahlungstag.] Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.
Rendite		[[•]%. [•]] [Nicht anwendbar. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann zum Begebungstag nicht berechnet werden.]
Amortisationsrendite		[[•]%. [•]] [Nicht anwendbar. Es wird keine Amortisationsrendite berechnet.]
Name des Vertreters der Inhaber der Schuldverschreibungen		Nicht anwendbar. Es ist kein gemeinsamer Vertreter in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen bestellt.
C.10	Beschreibung des Einflusses des Basiswertes auf die Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen (bei derivativer Komponente):	Siehe C.9. [Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei den Zinszahlungen.] [Bewegungen im [Referenzzinssatz] [Swapsatz] können die Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen beeinflussen.]

- [C.11¹ Zulassung zum Handel am regulierten Markt: [Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen, [(i)] zur *[official list* der Luxemburger Börse] [und] [an der Frankfurter Wertpapierbörse] gestellt] [und] [(ii)] [die Einbeziehung zum Handel] [in den regulierten Markt der Luxemburger Börse] [und] [•]] wurde beantragt.] [•]
- [Nicht anwendbar. Für die Schuldverschreibungen wird kein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel gestellt.]]
- [C.21² Märkte, an denen Schuldverschreibungen gehandelt werden: die Für Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, kann ein Antrag auf Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Luxemburger Wertpapierbörse (*Bourse de Luxembourg*) oder der Baden-Württembergischen Börse (Stuttgart) für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt gestellt werden.]

D. RISIKEN

- D.2 Zentrale Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind: Es gibt verschiedene Faktoren, die das Vermögen der Emittentin [und der Garantin], ihre Verpflichtungen unter den gemäß des Programms begebenen Schuldverschreibungen zu erfüllen [und das Vermögen der Garantin, ihre Verpflichtungen unter der Garantie zu erfüllen,] einschränken.

[MSIP

Die grundsätzlichen Risiken hinsichtlich Morgan Stanley stellen auch die grundsätzlichen Risiken hinsichtlich MSIP dar, entweder auf der Ebene als eigenständige Gesellschaften oder auf der Ebene als Mitglied der Morgan Stanley Gruppe.

Risiken, die hinsichtlich MSIP spezifisch sind umfassen die folgenden Risiken:

- die Existenz von wesentlichen internen Beziehungen zwischen MSIP und anderen Gesellschaften der Morgan Stanley Gruppe;
- Schuldverschreibungen die von MSIP begeben werden, sind nicht Gegenstand einer Garantie von Morgan Stanley; und
- die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf MSIP durch die jeweilige zuständige Behörde aufgrund der Vorschriften des Bankgesetzes 2009 (*Banking Act 2009*).]

[MSBV

Die grundsätzlichen Risiken hinsichtlich Morgan Stanley

¹ Zu löschen, sofern die Wertpapiere mit einer Stückelung von mindestens EUR 100.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung begeben werden.

² Entfernen, sofern die Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung begeben werden.

stellen auch die grundsätzlichen Risiken hinsichtlich MSBV dar, entweder auf der Ebene als eigenständige Gesellschaften oder auf der Ebene als Mitglied der Morgan Stanley Gruppe.

Risiken, die hinsichtlich MSBV spezifisch sind umfassen die folgenden Risiken:

- das Vermögen von MSBV, seine Verpflichtungen zu erfüllen hängt davon ab, inwieweit Morgan Stanley seine Verpflichtungen gegenüber MSBV erfüllt; und
- Risiken im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren in den Niederlanden.]

Morgan Stanley

Risiken, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Morgan Stanley stehen, umfassen die folgenden:

- Marktrisiko: das Risiko, das darin besteht, dass Veränderungen im Stand eines oder mehrerer Marktpreise, Raten, Indizes, implizierte Volatilität (die Preisvolatilität eines Basiswertinstruments, welches von Optionspreisen zugerechnet wird), Korrelationen oder anderen Marktfaktoren, wie Marktliquidität, kann zu Verlusten bei einer Position oder einem Portfolio von Morgan Stanley führen;.
- Kreditrisiko: das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls des Darlehensnehmers, der Gegenpartei oder der Emittentin, wenn ein Darlehensnehmer, die Gegenpartei oder die Emittentin ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Morgan Stanley nicht nachkommt;
- Operationelles Risiko: das Risiko von Verlusten oder dem Schaden der Reputation von Morgan Stanley aufgrund nicht sachgerechten oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen, wie z.B. Betrug, Diebstahl, Rechts- und regulatorische Risiken oder Schäden an physischen Vermögenswerten;
- Liquiditäts- und Fundingrisiko: das Risiko, das Morgan Stanley nicht in der Lage ist, ihre Tätigkeit zu finanzieren, da sie keinen Zugang zum Kapitalmarkt findet oder ihr Vermögen nicht liquidieren kann ;
- Rechts-, regulatorisches und Compliance Risiko: das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, wesentlichen finanziellen Verlusten einschließlich Ordnungsgeldern, Strafzahlungen, Verurteilungen, Schadenersatzzahlungen und/oder Vergleichen oder Reputationsschäden, die Morgan Stanley dadurch erleidet, dass Gesetze, Verordnungen, Regeln, damit verbundene selbstaufgelegte regulatorische Organisationsstandards und Verhaltenspflichten, die auf die Geschäftsaktivitäten von Morgan Stanley Anwendung finden, nicht befolgt werden. Dieses Risiko umfasst auch vertragliche und geschäftliche Risiken, wie

das Risiko, dass die Verpflichtungen der Gegenpartei nicht durchsetzbar sind;

- Risikomanagement: Die Risikomanagementstrategien von Morgan Stanley könnten nicht in einem zureichenden Maße gegen die Risiken aller Marktumfelder oder gegen alle Typen von Risiken ausreichend absichern;
- Wettbewerbsumfeld: Morgan Stanley ist einem starken Wettbewerb durch andere Finanzdienstleister ausgesetzt, was zu Preiskämpfen führen könnte und dadurch substantielle und nachteilig den Umsatz und die Profitabilität beeinflussen kann;
- Internationale Risiken: Morgan Stanley ist Gegenstand von zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, operationellen, Franchise und anderen Risiken aufgrund der internationalen Tätigkeit die das Geschäft von Morgan Stanley in unterschiedlicher Weise negativ beeinflussen können;
- Risiken von Akquisitionen, Veräußerungen und Joint Ventures: Morgan Stanley könnte es nicht gelingen, den angenommenen Wert von Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Minderheitenbeteiligungen und strategischen Allianzen zu heben.

D.3 Zentrale Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind:

Potentielle Investoren werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die Schuldverschreibungen finanzielle Risiken in sich birgt, die, sollten sie eintreten, zu einem Wertverlust der Schuldverschreibungen führen können. Potentielle Investoren müssen bereit sein, einen Totalverlust des von ihnen in die Schuldverschreibungen investierten Geldes zu erleiden.

Allgemein

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen birgt Risiken, die je nach Ausführung und Art oder Struktur der Schuldverschreibungen variieren. Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für potentielle Investoren geeignet, die (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Geschäftswesen verfügen, um die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen und die Informationen, die im Basisprospekt oder anderen maßgeblichen Zusatzdokumenten enthalten oder durch Verweis aufgenommen werden, einschätzen zu können, (ii) über Zugang zu und Kenntnis von angemessenen Analyseinstrumenten zur Bewertung dieser Vorteile und Risiken vor dem Hintergrund der individuellen Finanzlage des Anlegers sowie zur Einschätzung der Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen auf das Gesamtportfolio des potentiellen Investors verfügen, (iii) die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen gänzlich verstanden haben und mit dem Verhalten der jeweiligen Basiswerte und Finanzmärkte vertraut sind,

(iv) das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in die Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit tragen können und (v) zur Kenntnis nehmen, dass eine Veräußerung der Schuldverschreibungen über einen erheblichen Zeitraum, sogar bis zur Fälligkeit, eventuell nicht möglich ist.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist eines der zentralen Risiken von Schuldverschreibungen. Das Zinsniveau an den Geld- und Kapitalmärkten kann täglichen Schwankungen unterliegen, wodurch sich der Wert der Schuldverschreibungen täglich verändern kann. Das Zinsrisiko resultiert aus der Unsicherheit im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Marktzniveaus. Insbesondere Gläubiger Festverzinslicher Schuldverschreibungen sind einem Zinsrisiko ausgesetzt, das im Falle eines Anstiegs des Marktzniveaus eine Wertminderung der Schuldverschreibungen zur Folge haben kann. Im Allgemeinen verstärken sich die Auswirkungen dieses Risikos mit steigendem Marktzn.

Kreditrisiko

Jede Person, die Schuldverschreibungen kauft, verlässt sich auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin [und der Garantin] und hat keine Rechte gegen eine andere Person. Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin [und die Garantin] Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu denen die Emittentin [und die Garantin] im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen verpflichtet sind, teilweise oder vollumfänglich nicht leisten kann. Je schlechter die Bonität der Emittentin [und der Garantin], desto höher ist das Verlustrisiko.

Kredit-Spannen Risiko

Zu den Faktoren, die eine Kredit-Spanne beeinflussen, zählen unter anderem die Bonität und das Rating der Emittentin, die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Realisierungsquote, die Restlaufzeit der Schuldverschreibung und Verbindlichkeiten, die sich aus Sicherheitsleistungen oder Garantien, Bürgschaften und Erklärungen in Bezug auf vorrangige Zahlungen oder Nachrangigkeit ergeben. Die Liquiditätslage, das allgemeine Zinsniveau, konjunkturelle Entwicklungen und die Währung, auf die der jeweilige Schuldtitel lautet, können sich ebenfalls positiv oder negativ auswirken.

Für Gläubiger besteht das Risiko einer Ausweitung der Kredit-Spanne der Emittentin [und der Garantin], die einen Kursrückgang der Schuldverschreibungen zur Folge hat.

Rating der Schuldverschreibungen

Ein Rating der Schuldverschreibungen, falls dieses vorhanden ist, spiegelt möglicherweise nicht sämtliche Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen wider. Ebenso können Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Das Aussetzen, Herabstufen oder die Rücknahme eines Ratings können den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder

Halten von Schuldverschreibungen dar und kann von der Rating-Agentur jederzeit korrigiert oder zurückgezogen werden.

Wiederanlagerisiko

Für die Gläubiger bestehen Risiken in Zusammenhang mit der Wiederanlage liquider Mittel, die aus einer Schuldverschreibung freigesetzt werden. Der Ertrag, den der Gläubiger aus einer Schuldverschreibung erhält, hängt nicht nur von dem Kurs und der Nominalverzinsung der Schuldverschreibung ab, sondern auch davon, ob die während der Laufzeit der Schuldverschreibung generierten Zinsen zu einem gleich hohen oder höheren Zinssatz als dem der Schuldverschreibung wiederangelegt werden können. Das Risiko, dass der allgemeine Marktzins während der Laufzeit der Schuldverschreibung unter den Zinssatz der Schuldverschreibung fällt, wird als Wiederanlagerisiko bezeichnet. Das Ausmaß des Wiederanlagerisikos hängt von den besonderen Merkmalen der jeweiligen Schuldverschreibung ab.

Cashflow Risiko

Im Allgemeinen generieren Schuldverschreibungen einen bestimmten Cashflow. Die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Angaben zu den Zahlungsbedingungen, Zahlungsterminen und der Höhe der jeweiligen Zins- und/oder Tilgungsbeträge. Treten die vereinbarten Bedingungen nicht ein, so können die tatsächlichen Cashflows von den erwarteten Cashflows abweichen.

Konkret spiegelt sich das Cashflow Risiko darin wider, dass die Emittentin [und die Garantin] möglicherweise Zins- oder Tilgungszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen teilweise oder vollumfänglich nicht leisten [kann][können].

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko besteht in dem Risiko einer künftigen Verringerung des Geldwertes. Die reale Rendite einer Anlage wird durch Inflation geschmälert. Je höher die Inflationsrate, desto niedriger die reale Rendite einer Schuldverschreibung. Entspricht die Inflationsrate der Nominalrendite oder übersteigt sie diese, ist die reale Rendite null oder gar negativ.

Kauf auf Kredit – Fremdfinanzierung

Finanziert ein Gläubiger den Erwerb von Schuldverschreibungen über ein Darlehen und kommt es in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu einem Zahlungsausfall oder sinkt der Kurs stark, so muss der Gläubiger nicht nur den möglichen Verlust seines Anlagebetrages tragen, sondern auch das Darlehen und die darauf anfallenden Zinsen zurückzahlen. Durch ein Darlehen steigt das Verlustrisiko erheblich. Potentielle Investoren sollten nicht davon ausgehen, dass sie die Tilgung des Darlehens oder die Zahlung der darauf anfallenden Zinsen aus den Gewinnen einer Transaktion bestreiten können. Vielmehr sollten potentielle Investoren, bevor sie eine Anlage tätigen, ihre Finanzlage dahingehend

prüfen, ob sie zur Zahlung der Darlehenszinsen und zur Tilgung des Darlehens in der Lage sind, und sich bewusst machen, dass sie möglicherweise keine Gewinne erzielen, sondern Verluste erleiden.

Bezahlung von Vertriebsstellen

Die Emittentin kann Vertriebsstellenverträge mit verschiedenen Finanzinstituten und anderen Zwischenhändlern, wie von der Emittentin festgelegt (jeweils eine "**Vertriebsstelle**"), abschließen. Jede Vertriebsstelle wird dabei vereinbaren, die Schuldverschreibungen zu einem Preis, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen, zu zeichnen, welcher unter dem Emissionspreis liegt. Dabei kann an die Vertriebsstelle hinsichtlich aller bis zum Fälligkeitstag ausstehenden Schuldverschreibungen eine regelmäßige Gebühr, deren Höhe von der Emittentin festgelegt wird, gezahlt werden. Die Höhe dieser Gebühr kann von Zeit zu Zeit variieren.

Transaktionskosten/Gebühren

Beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem Kauf- oder Verkaufspreis der Schuldverschreibung unterschiedliche Nebenkosten (u.a. Transaktionsgebühren und Provisionen) an. Diese Nebenkosten können die Erträge aus Schuldverschreibungen erheblich mindern oder gar aufzehren. Im Allgemeinen berechnen Kreditinstitute Provisionen, die in Abhängigkeit von dem Wert der Order entweder als feste Mindestprovision oder als eine anteilige Provision erhoben werden. Sofern weitere – inländische oder ausländische – Parteien an der Ausführung der Order beteiligt sind, wie etwa inländische Händler oder Broker an ausländischen Märkten, können Gläubiger darüber hinaus Courtagen, Provisionen und sonstige Gebühren dieser Parteien (Fremdkosten) belastet werden.

Gesetzesänderungen

Die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Es kann jedoch keine Aussage über die Auswirkungen eventueller Gerichtsentscheidungen oder Änderungen eines Gesetzes in Deutschland (oder des in Deutschland anwendbaren Rechts) oder der Verwaltungspraxis in Deutschland nach dem Datum dieses Basisprospekts getroffen werden.

Mögliche Interessenkonflikte

Mögliche Interessenkonflikte können sich zwischen der Festlegungsstelle und den Gläubigern ergeben, insbesondere hinsichtlich bestimmter im Ermessen der Festlegungsstelle liegender Bestimmungen und Entscheidungen, die diese nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu treffen hat und die Zinszahlungsbeträge oder den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen beeinflussen können.

Währungsrisiko

Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Währung begeben werden, die für den Gläubiger fremd ist, sind dem Risiko von Schwankungen von Wechselkursen

ausgesetzt, die die Rendite und/oder den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen beeinflussen.

Besteuerung

Potentielle Investoren sollten sich vergegenwärtigen, dass sie gegebenenfalls verpflichtet sind, Steuern oder andere Gebühren oder Abgaben nach Maßgabe der Rechtsordnung und Praktiken desjenigen Landes zu zahlen, in das die Schuldverschreibungen übertragen werden oder möglicherweise auch nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen. In einigen Rechtsordnungen kann es zudem an offiziellen Stellungnahmen der Finanzbehörden oder Gerichtsentscheidungen in Bezug auf innovative Finanzinstrumente wie den hiermit angebotenen Schuldverschreibungen fehlen. Potentiellen Investoren wird daher geraten, sich nicht auf die in diesem Basisprospekt und/oder in den Endgültigen Bedingungen enthaltene summarische Darstellung der Steuersituation zu verlassen, sondern sich in Bezug auf ihre individuelle Steuersituation hinsichtlich des Kaufs, des Verkaufs und der Rückzahlung der Schuldverschreibungen von ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen. Nur diese Berater sind in der Lage, die individuelle Situation des potentiellen Investors angemessen einzuschätzen. Die zuvor beschriebene individuelle steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen hinsichtlich eines potentiellen Investors kann einen negativen Einfluss auf die Erträge, die ein potentieller Investor bezüglich der Schuldverschreibungen erhalten kann, haben.

FATCA

Sollten, gemäß der gegenwärtig veröffentlichten Richtlinien und Hinweise, Schuldverschreibungen (a) begeben werden nach dem dem Tag, der 6 Monate nach dem Tag liegt, an dem endgültige U.S. Treasury Verordnungen, die den Begriff "ausländische durchgeleitete Zahlungen" definieren, beim U.S. Federal Register hinterlegt werden (der "**Stichtag**"), (b) begeben werden vor dem Stichtag, sofern die Schuldverschreibungen im Sinne des US-Einkommenssteuerrechts nach dem Stichtag erheblich verändert werden oder (c) als Eigenkapital für U.S. Steuerzwecke eingestuft werden, dann können (nach den Abschnitten 1471 bis 1474 des *U.S. Internal Revenue Code* von 1986 oder gemäß vergleichbaren Regelungen, die eine zwischenstaatliche Abstimmung dazu umsetzen ("**FATCA**")) die Emittentin oder andere Finanzinstitute, über die Zahlungen auf die Schuldverschreibungen ausgeführt werden, verpflichtet sein, U.S. Steuern in einer Höhe von 30 % auf alle Zahlungen, oder Teilsummen davon, zu erheben, die nach dem 31. Dezember 2016 in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen. *U.S. Treasury Verordnungen*, die den Begriff "ausländische durchgeleitete Zahlungen" definieren, sind bisher noch nicht beim *U.S. Federal Register* hinterlegt worden, Außerdem kann ein Einbehalt nach FATCA ausgelöst werden, wenn die Emittentin nach dem Stichtag weitere Schuldverschreibungen, die nicht in einer Weise begeben

werden, die eine "qualifizierte Neuemission" im Sinne der U.S. Bundessteuergesetze begründet, ausstellt und emittiert, die konsolidiert werden und mit ausstehenden Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden, wie in §9 der Bedingungen geregelt.

Die Anwendung von FATCA auf Zinsen, Kapital oder andere Beträge, die in Bezug auf die Schuldverschreibungen geleistet werden, ist nicht geklärt. Wenn FATCA verlangen würde, dass ein Betrag aufgrund von U.S. Quellensteuer von Zinsen, Kapital oder anderen Zahlungen auf die (oder bezüglich der) Schuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten wäre, dann wäre weder die Emittentin, noch eine Zahlstelle oder eine andere Person verpflichtet, zusätzliche Zahlungen aufgrund des Abzugs oder des Einbehalts einer solchen Steuer zu leisten. Im Ergebnis würde ein Investor, wenn FATCA in der Form umgesetzt wird, wie momentan von IRS vorgeschlagen, weniger Zinsen oder Kapital erhalten, als angenommen.

Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung

Die Emittentin [und die Garantin] [kann][können] sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen dann vorzeitig zurückzahlen, wenn die Emittentin [und die Garantin] zu einer Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet wäre[n], die durch den Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder Gebühren gleich welcher Art entstanden sind, die seitens oder namens der Jurisdiktion, in der die Emittentin [und/oder die Garantin] und/oder die Zahlstelle ihren Sitz haben und/oder der Vereinigen Staaten von Amerika oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde erhoben, auferlegt, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt wurden.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen, kann der festzulegende Rückzahlungsbetrag unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen und Gläubiger können einen Teil ihres investierten Kapitals verlieren.

[Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen zu einem Zeitpunkt, an dem das Zinsniveau relativ niedrig ist, vorzeitig zurückzahlen. In einer derartigen Situation sind Gläubiger möglicherweise nicht in der Lage, den Rückzahlungsbetrag in Schuldverschreibungen mit einer vergleichbar hohen Effektivverzinsung zu reinvestieren.]

[Keine Kündigungsmöglichkeit der Gläubiger, falls dies nicht anders vorgesehen ist

Die Schuldverschreibungen können während ihrer Laufzeit nicht von den Gläubigern gekündigt werden. Für den Fall, dass der Emittentin ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zusteht und vorausgesetzt, dass die Emittentin von diesem Recht jedoch keinen Gebrauch macht und sie die Schuldverschreibungen nicht gemäß den Endgültigen Bedingungen vorzeitig zurückzahlt,

ist eine Realisierung des durch die Schuldverschreibungen gegebenenfalls verbrieften wirtschaftlichen Wertes (bzw. eines Teils davon) nur durch Veräußerung der Schuldverschreibungen möglich.

Da die Globalurkunde von oder namens Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") gehalten werden kann, gelten für Gläubiger die dort maßgeblichen Verfahren für Übertragungen, Zahlungen und die Kommunikation mit der Emittentin.

Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können durch eine Globalurkunde ("**Globalurkunde**") verbrieft werden. Die Globalurkunde kann bei CBF hinterlegt werden. **Gläubiger sind unter keinen Umständen berechtigt, die Ausstellung effektiver Stücke zu verlangen.** CBF wird einen Nachweis über das wirtschaftliche Eigentum an der Globalurkunde führen. Da die Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, können Gläubiger ihr wirtschaftliches Eigentum nur durch CBF übertragen.

Solange die Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, wird die Emittentin durch Zahlung an CBF zur Weiterleitung an die Kontoinhaber von ihrer Zahlungsverpflichtung befreit. Der wirtschaftliche Eigentümer der Globalurkunde ist hinsichtlich des Empfangs von Zahlungen unter den entsprechenden Schuldverschreibungen auf das Verfahren von CBF angewiesen. Die Emittentin übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit des Nachweises des wirtschaftlichen Eigentums oder die ordnungsgemäße Zahlung an die wirtschaftlichen Eigentümer.

Die Emittentin trifft keinerlei Verantwortlichkeit oder Haftung unter jedweden Umständen für Handlungen und Unterlassungen von CBF als solche als auch für jeden daraus resultierenden Schaden für Inhaber von Schuldverschreibungen generell und für Aufzeichnungen über das wirtschaftliche Eigentum der Inhaber von Schuldverschreibungen an Globalurkunden sowie Zahlungen daraus im Besonderen.

Ausweitung der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen und -preisen

Im Falle besonderer Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu zeitweisen Ausweitungen der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen bzw. zwischen Kauf- und Verkaufspreisen, die von der Emittentin gestellt werden können, kommen, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin einzugrenzen. Daher veräußern Gläubiger, die ihre Schuldverschreibungen an der Börse oder im Over-the-Counter-Markt veräußern möchten, gegebenenfalls zu einem Preis, der erheblich unter dem tatsächlichen Wert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihres Verkaufs liegt.

Kein Schutz durch Einlagensicherung

Die unter diesem Programm ausgegebenen Schuldverschreibungen werden weder durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. noch durch das Einlagensicherungs- und

Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert.

Fehlende Marktliquidität

Es kann nicht vorausgesagt werden, ob es für die Schuldverschreibungen einen Sekundärmarkt gibt, ob ein solcher Markt liquide oder illiquide sein wird und wie sich die Schuldverschreibungen in einem solchen Sekundärmarkt handeln lassen. Wenn die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse gehandelt werden, kann es schwierig sein, Informationen zur Preisbestimmung der Schuldverschreibungen zu erhalten und Liquidität und Marktpreis der Schuldverschreibungen können dadurch nachteilig beeinflusst werden. Die Liquidität der Schuldverschreibungen kann auch durch Wertpapieran- und verkaufsbeschränkungen verschiedener Rechtsordnungen beeinträchtigt werden. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für Gläubiger sein, den Marktwert der Schuldverschreibungen vor Ablauf des Fälligkeitstermins zu realisieren.

Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Schuldverschreibungen wird durch die Bonität der Emittentin [und der Garantin] sowie durch eine Vielzahl von zusätzlichen Faktoren, insbesondere durch die Bewegungen der Referenzzinssätze und der Swap-Sätze, Marktzins und Margen, Marktliquidität sowie durch die noch verbleibende Zeit bis zum Fälligkeitstag, bestimmt.

Der Preis, zu dem der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit verkaufen kann, kann erheblich unter dem Emissionspreis oder dem vom Käufer bezahlten Kaufpreis liegen. Historische Werte der Referenzzinssätze oder der Swap-Sätze können nicht als Indikatoren für die Entwicklung der Referenzzinssätze oder der Swap-Sätze während der Laufzeit der Schuldverschreibungen angesehen werden.

Marktpreisrisiko – Bisherige Wertentwicklung

Der historische Kurs einer Schuldverschreibung ist kein Indikator für ihre künftige Entwicklung. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob der Marktpreis einer Schuldverschreibung steigen oder fallen wird. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs innerhalb einer bestimmten Spanne liegt oder konstant bleibt.

[Festverzinsliche Schuldverschreibungen [und Stufenzinsschuldverschreibungen]

Der Gläubiger einer Festverzinslichen Schuldverschreibung ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt. Während der Nominalzinssatz einer Festverzinslichen Schuldverschreibung während der Laufzeit der Schuldverschreibung fest ist, verändert sich der aktuelle Zinssatz des Kapitalmarktes ("**Marktzinssatz**") typischerweise täglich. Da der Marktzinssatz sich verändert, verändern sich die Kurse einer Festverzinslichen Schuldverschreibung ebenfalls, jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzinssatz steigt,

fällt typischerweise der Kurs der Festverzinslichen Schuldverschreibung, bis die Rendite einer solchen Schuldverschreibung etwa dem Marktzinssatz entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Kurs der Festverzinslichen Schuldverschreibung, bis die Rendite einer solchen Schuldverschreibung etwa dem Marktzinssatz entspricht. Falls ein Gläubiger einer Festverzinslichen Schuldverschreibung dieser Schuldverschreibung bis zur Fälligkeit hält, sind Veränderungen in dem Marktzinssatz für einen solchen Gläubiger nicht von Relevanz, da die Schuldverschreibung zu einem bestimmten Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt wird, typischerweise zum Nennbetrag der Schuldverschreibung. [Die gleichen Risiken finden auf Stufenzinsschuldverschreibungen Anwendung, falls die Marktzinssätze hinsichtlich vergleichbarer Schuldverschreibungen höher sind als die Zinsen für diese Schuldverschreibungen.]

[Variabel Verzinsliche
Schuldverschreibungen

Der Gläubiger einer Variabel Verzinslichen Schuldverschreibung ist dem Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.]

[Entgegengesetzt Variabel Verzinsliche
Schuldverschreibungen

Der Zinsertrag einer Entgegengesetzt Variabel Verzinslichen Schuldverschreibung verhält sich umgekehrt proportional zum Referenzzins: Wenn der Referenzzins steigt, sinkt der Zinsertrag, wohingegen der Zinsertrag steigt, wenn der Referenzzins sinkt. Im Gegensatz zu klassischen Variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, hängt der Kurs von Entgegengesetzt Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen stark von der Rendite Festverzinslicher Schuldverschreibungen mit gleicher Fälligkeit ab. Kursschwankungen von Entgegengesetzt Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen verlaufen parallel, sind aber deutlich ausgeprägter als Kursschwankungen Festverzinslicher Schuldverschreibungen mit entsprechender Fälligkeit. Für Gläubiger der Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass die langfristigen Marktzinsen steigen, auch wenn die kurzfristigen Zinsen zurückgehen. In diesem Fall kann der steigende Zinsertrag den Kursrückgang des Entgegengesetzt Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen nicht ausgleichen, da dieser Kursrückgang überproportional ausfällt.]

[Fest- zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen

Fest zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, bei denen die Verzinsung zunächst auf der Grundlage eines festen Zinssatzes erfolgt (siehe Festverzinsliche Schuldverschreibungen) und anschließend in eine variable Verzinsung (siehe Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen) geändert wird. Fest- zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen beinhalten insofern das Risiko von Festverzinslichen Schuldverschreibungen und Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen.]

[Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne [(von einer CMS-**[•]** Zinsspanne abhängige] [(von einer Referenzsatzzinsspanne abhängige] Schuldverschreibungen)

Die Endgültigen Bedingungen von Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne können einen [festen Zinssatz und einen] variablen Zinssatz vorsehen, der von der Differenz zwischen [Referenzzinssätzen] [Swap-Vereinbarungen] abhängt. Solche [Referenzzinssätze] [Swap-Vereinbarungen] haben notwendigerweise unterschiedliche Bedingungen.

Käufer von Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne erwarten, dass die Zinskurve während der Laufzeit von Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne nicht oder nur moderat abflacht. Für den Fall, dass sich der Markt nicht so, wie vom Gläubiger angenommen, entwickelt, und, dass sich die Differenz zwischen den Raten für die [Referenzzinssätze] [Swap-Vereinbarungen] mit unterschiedlichen Bedingungen in einem größeren Umfang als angenommen verringert, wird die Zinszahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne unter dem Level liegen, als sie zum Zeitpunkt des Kaufs üblich gewesen ist. Im schlechtesten Fall verringert sich die Höhe des Zinses auf null. In einem solchen Fall verringert sich der Preis der Schuldverschreibungen abhängig von einer Zinsspanne während ihrer Laufzeit.]

[Schuldverschreibungen mit Zinskorridor

Die Endgültigen Bedingungen von Schuldverschreibungen mit Zinskorridor können [einen Festzins vorsehen und] vorsehen, dass eine Zinszahlung von der Anzahl an Tagen abhängt, an denen sich der [Referenzsatz] [Swapsatz], der in den Endgültigen Bedingungen von Schuldverschreibungen mit Zinskorridor vereinbart wurde, im Rahmen eines bestimmten Zinskorridores bewegt. Die Zinszahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen mit Zinskorridor verringert sich, abhängig von der Anzahl an Bewertungstagen, während dessen sich der [Referenzsatz] [Swapsatz] außerhalb des Zinskorridores bewegt. Es kann keine Zinszahlung für den Fall erfolgen, dass der [Referenzsatz] [Swapsatz] während einer vollständigen Zinsperiode außerhalb des Zinskorridores bleibt.]

[Nullkupon-Schuldverschreibungen

Auf Nullkupon-Schuldverschreibungen werden keine Zinsen gezahlt. Nullkupon-Schuldverschreibungen werden [mit einem Abschlag von ihrem Nennbetrag][zum Nennbetrag] begeben. Anstelle von periodischen Zinszahlungen, begründet die Differenz zwischen dem Rückzahlungskurs und dem Emissionspreis Zinseinkommen bis zur Fälligkeit und reflektiert den Marktzinssatz. Der Gläubiger einer Nullkupon-Schuldverschreibung ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des Marktzinssatzes fällt. Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatil als Kurse von Festverzinslichen Schuldverschreibungen und reagieren in höherem Maße auf Veränderungen des Marktzinssatzes als verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer ähnlichen Fälligkeit.]

[Schuldverschreibungen mit Obergrenze:

Die Rendite von Schuldverschreibungen, die mit Obergrenzen in Bezug auf Zinszahlungen ausgestattet sind, kann niedriger ausfallen als bei ähnlich strukturierten Schuldverschreibungen ohne Obergrenze. Des Weiteren wird sich der Marktwert der dieser Schuldverschreibungen anders entwickeln als der von Schuldverschreibungen ohne Obergrenze.]

[Schuldverschreibungen mit einem Partizipationsfaktor (Hebel):

Die Schuldverschreibungen sind mit einem Merkmal ausgestattet, dass bei der Berechnung der Verzinsung der Schuldverschreibungen ein nach den Zinsregelungen ermittelter Wert mit einem Partizipationsfaktor (Hebel) multipliziert wird.

[Bei einem Partizipationsfaktor (Hebel) von unter 100% (Faktor kleiner 1): Der Anleger partizipiert an einer eventuellen positiven Wertentwicklung regelmäßig in geringerem Maße als bei einem Faktor von 1 oder wenn die Schuldverschreibungen ohne Partizipationsfaktor (Hebel) ausgestattet sind, d.h. dass die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen nur in geringerem Maße ansteigt als der Kurs des bzw. der Referenzwerte.] **[Bei einem Partizipationsfaktor (Hebel) von über 100% (Faktor größer 1):** Der Anleger ist regelmäßig dem Risiko ausgesetzt, dass sich, vorbehaltlich der Wertbeeinflussung durch weitere Ausstattungsmerkmale, die Verzinsung bei einer für den Anleger ungünstigen Werteentwicklung des bzw. der Referenzwerte in höherem Maße reduziert als bei einem Faktor von 1, oder wenn die Schuldverschreibungen ohne Partizipationsfaktor (Hebel) ausgestattet sind.]

[Im Fall von reverse variabel verzinslichen Schuldverschreibungen: Anleger sollten beachten, dass sie **[bei einem Partizipationsfaktor (Hebel) von über 100% (Faktor größer 1):** dem Risiko ausgesetzt sind, dass sich die Verzinsung bei einem steigenden Referenzsatz in höherem Maße reduziert als bei einem Faktor von 1, oder wenn die Schuldverschreibungen ohne Partizipationsfaktor (Hebel) ausgestattet sind.] **[Bei einem Partizipationsfaktor (Hebel) von unter 100 % (Faktor**

kleiner 1): dem Risiko ausgesetzt sind, dass sich die Verzinsung bei einem fallenden Referenzzins in geringerem Maße erhöht als bei einem Faktor von 1, oder wenn die Schuldverschreibungen ohne Partizipationsfaktor (Hebel) ausgestattet sind.]]]

E. ANGEBOT

[E.2b³ Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse: **[•]**

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen: **[Emissionsvolumen einfügen]**
[Verkaufskurs einfügen]

Es gibt keinen Mindest- oder Höchstbetrag für die Zeichnung der Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen werden im Wege [des öffentlichen Angebots][der Privatplatzierung] begeben. Die Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgt nicht aufgrund eines Übernahmevertrags in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

[Verkaufsbeginn und Verkaufsende einfügen]

[weitere besondere Angaben der Angebotskonditionen einfügen]

E.4 Beschreibung aller für das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen: **[•]**

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Gläubiger in Rechnung gestellt werden: **[•]**

³ Entfernen, sofern die Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung begeben werden.